

„Umsetzung“ der Behindertenrechtskonvention auf die deutsche Art



Das INFORUM erhalten zusätzlich alle Mitglieder der Bundestagsausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Haushalt. Diese entscheiden über den Inhalt des Bundesteilhabegesetzes. (Liste unter <http://tinyurl.com/j4wtol2>)

**Editorial 4**

**Bundesteilhabegesetz**

Keine Zumutbarkeit gegen den Willen der Betroffenen! \_\_\_\_\_ 9  
 Teilhabegesetz - man braucht eine Lupe \_\_\_\_\_ 13  
 Bundesrat hat Bundesteilhabegesetz beschlossen \_\_\_\_\_ 13  
 Bleiben im neuen Jahr am Ball \_\_\_\_\_ 15  
 Moderne Behindertenbewegung \_\_\_\_\_ 16  
 Handreichung zum Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 17  
 Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 17  
 Neuregelungen durch das Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 18  
 Offener Brief über das BTHG \_\_\_\_\_ 20  
 Offener Brief zum Zorn über das BTHG \_\_\_\_\_ 22  
 Blick auf Menschenrechte schärfen \_\_\_\_\_ 23  
 Fallsammlung zum Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 24  
 Gespräche im BStamAS zur Umsetzung des BTHG in Bayern \_\_\_\_\_ 24  
 Bundesteilhabegesetz von Ableismus geprägt \_\_\_\_\_ 26  
 Willkür trotz Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 27

**Persönliche Assistenz**

Gisela Maubach gibt Bundesverdienstkreuz zurück \_\_\_\_\_ 28  
 Freiburger Sozialamt streicht Assistenzleistungen \_\_\_\_\_ 29  
 Tariflöhne sind für ihn existenziell \_\_\_\_\_ 29  
 Leben mit persönlicher Assistenz \_\_\_\_\_ 30

**Politik**

Teilhaberbericht der Bundesregierung zeigt anhaltende Benachteiligungen \_\_\_\_\_ 32  
 Teilhaberbericht zeigt massiven Handlungsbedarf \_\_\_\_\_ 33  
 Koalition lehnt menschenrechtskonforme Gesundheitsversorgung ab \_\_\_\_\_ 33

**Menschen mit Behinderung in Werkstätten**

Menschenrechtsverletzung aufdecken \_\_\_\_\_ 34  
 Alltag in vielen Einrichtungen \_\_\_\_\_ 35  
 Sonderstrukturen abschaffen \_\_\_\_\_ 36

**Aus den Ländern**

Forderung nach hauptamtlicher Behindertenbeauftragten \_\_\_\_\_ 37

**Zum Gedenken**

Gedenken an die Nazi-Opfer \_\_\_\_\_ 38

**Recht**

Betreuung \_\_\_\_\_ 39  
 Behindertentestament \_\_\_\_\_ 39  
 Kindergeld \_\_\_\_\_ 39  
 Einkommensanrechnung \_\_\_\_\_ 39

**Tipps**

Lohnempfehlung für das Arbeitgebermodell - Neue Tarifgruppe \_\_\_\_\_ 40

**Literaturtipps**

Broschüre: Das neue Pflegestärkungsgesetz \_\_\_\_\_ 40  
 Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen \_\_\_\_\_ 41

**ForseA intern**

Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische \_\_\_\_\_ 42  
 Beitragssabbuchung \_\_\_\_\_ 42  
 Adressen \_\_\_\_\_ 42  
 eMail-Adressen \_\_\_\_\_ 43  
 Wir begrüßen als neue Mitglieder \_\_\_\_\_ 43  
 Impressum \_\_\_\_\_ 43  
 Unser Vorstand \_\_\_\_\_ 44  
 Aufnahmeantrag \_\_\_\_\_ 45  
 Satzungsauszug \_\_\_\_\_ 46

**Kurz und bunt - Einträge auf Facebook**

16.11.2016 Entwurf Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 6  
 22.11.2016 Androhung einer Heimeinweisung \_\_\_\_\_ 6  
 22.11.2016 Artikel 3 setzt sich durch \_\_\_\_\_ 6  
 30.11.2016 Entwurf Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 7  
 01.12.2016 Entwurf Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 8  
 01.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 8  
 01.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 8  
 04.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 10  
 06.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 11  
 09.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 11  
 10.12.2016 Zu Morgengedanken des Südwestrundfunks \_\_\_\_\_ 11  
 13.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 11  
 13.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 12  
 16.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 12  
 16.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 14  
 16.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 14  
 21.12.2016 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 15  
 13.01.2017 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 22  
 14.01.2017 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 22  
 15.01.2017 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 23  
 25.01.2017 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 25  
 26.01.2017 Zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz \_\_\_\_\_ 25  
 22.02.2017 RTL-Beitrag Wallraff undercover \_\_\_\_\_ 36  
 24.02.2017 RTL-Beitrag Wallraff undercover \_\_\_\_\_ 37  
 17.02.2017 Behindertentestament \_\_\_\_\_ 39  
 20.11.2016 Zur Internetseite „Unsere Wegbereiter“ \_\_\_\_\_ 40

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

nun ist das Bundesteilhabegesetz schon ein viertel Jahr alt und täglich erreichen uns neue Berichte über Behörden, welche die neu gewonnenen „Spielräume“ lustvoll ausnutzen. Man glaubt es nicht, was Menschen, die zum Schikanieren ausgebildet wurden, für Phantasien entwickeln können.

Da gibt es monatliche Befristungen, Budgets mit zwei- oder dreimonatiger Abrechnung. Neubeurteilungen werden plötzlich fällig, Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ätzen unter der Vielzahl von Begutachtungen, ausgelöst von den Sozialämtern. Behinderte Menschen, die über Jahre hinweg kaum Probleme hatten, stehen plötzlich vor den Trümmern ihres Arbeitgebermodells. Zeiten werden willkürlich und oft sogar ohne Begründung gekürzt, Entgelte reduziert und auch an dem „zumutbaren“ Eigenanteil wird die Axt angelegt. Statt niedriger soll nun der Eigenanteil noch größer ausfallen. Deutschlandweit

herrscht große Verunsicherung. Dabei war alles vorhersehbar und auch vorhergesagt. Doch diese Große Koalition war so in die Interessen der Kostenträger und Sozialkonzerne verstrickt, dass sie für unsere Interessen weder Aug‘ noch Ohr hatte.

Man machte sich sogar lustig über unsere Sorgen. So zum Beispiel die sozialdemokratische Sozialministerin Andrea Nahles, als sie launig am Parlamentspult verkündete, dass nicht alle Wünsche erfüllbar wären. Nein, das waren keine Wünsche, Frau Ministerin, das waren Fingerzeige darauf, wo uns diese Koalition unsere Menschenrechte streitig macht. Abgeordnete der SPD verstiegen sich gar in den Aphorismus, die Opposition hätte behinderte Menschen auf die Bäume gejagt. In der Bundestagsdebatte vom 1.12.2016 führte Karl Schiewerling (CDU/CSU) wörtlich aus: „Es ist guter parlamentarischer Brauch über alle Parteigrenzen hinweg, dass die Debatten über die Behindertenpolitik nicht dazu genutzt werden, Lebenssituationen zu skandalisieren. Vielmehr sollten die Gemeinsamkeiten betont werden: Alle in diesem Haus - alle - wollen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft sind.“ Das Protokoll verzeichnet Beifall bei der CDU/CSU und der SPD.

Ist dies nicht gerade das, was uns Probleme macht? Bundestagsabgeordnete bleiben in ihrem Raumschiff Regierungsviertel, jonglieren mit unseren Diskriminierungen, natürlich auf Hochglanzpapier und wissenschaftlich untermauert. Aber mit unseren tatsächlichen Lebensbedingungen will man nichts zu tun haben. Das betonte Gemeinsame besteht alleine darin, dass in den Zeiten, in denen man mitre-

giert, Menschenrechte beschnitten werden, in den übrigen Zeiten bekämpft man genau dies bis auf das Messer. Ich denke, es wäre besser, im Bundestag würde mal Klartext geredet. Mögen dann einige pikiert dreinblicken, wenn die Rede davon ist, dass dank verschlimmbesserter Gesetze Menschen mit blankem Hintern auf dem Toilettenstuhl die Zeit zwischen Frühstück und Mittagessen verbringen müssten, wenn es nach einer beratenden Fachkraft eines bayerischen Sozialhilfeträgers gehen würde.

Mit dem Bundesteilhabegesetz hat der Bundestag, der Bundesrat, die Regierung und auch der Bundespräsident das in sie gesetzte Vertrauen verletzt. Selten wurde so deutlich, dass es gar nicht um die betroffenen Menschen geht, sondern die Interessen der Kommunen und der Sozialkonzerne bedient werden müssen.

Das Gesetz verstößt gegen unsere Grundrechte und die Behindertenrechtskonvention. Nach dem dortigen Artikel 4 hätte es gar nicht zustande kommen dürfen. Wir wollen nicht mehr mit der rhetorischen Frage konfrontiert werden, wo der Kitt in unserer Gesellschaft fehlt. Die SPD sollte nicht mit Slogans um sich werfen, die künftig soziale Wärme versprechen. Dieselbe Partei hat vorher behinderte Menschen eiskalt abserviert. Da mag ihr Kanzlerkandidat noch so schön reden: Taten überzeugen, politische Reden im Wahlkampfmodus wahrlich nicht!

Die beklagte Abneigung gegen die etablierten Parteien hat viel damit zu tun, dass diese sich noch nicht mal die Mühe machen, ihre Politik den Wählerinnen und Wählern zu erklären. Vermutlich könnten sie es

oft nicht mal, ohne sich ihre eigene Machtlosigkeit gegenüber starken Interessengruppen einzugestehen. So aber überlässt man Teile der Bevölkerung Gruppierungen, die nur vorgeben, ihr Ohr am Volk haben.

Der Umgang der Regierenden aller Ebenen mit der Behindertenrechtskonvention zeigt, wie unsere Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderung eingestellt ist. Denn ohne das Wegschauen der Gesellschaft müssten auch unsere Volksvertreter hinschauen. Und hier kommt wieder der Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention ins Spiel: Die dort von Deutschland per Unterschrift versprochene Bewusstseinsbildung findet nicht statt! Denn hätte die Gesellschaft ein Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen entwickelt, hätten es die Abgeordneten nicht gewagt, ein solches Gesetz zu verabschieden, denn dieses regelt die Diskriminierung, statt sie zu beseitigen!

Nach wie vor ist ein Großteil unserer Gesellschaft der Ansicht, dass behinderte Menschen eher stören. Besonders deutlich wird die Frontlinie, wenn man sich die Diskussionen über die Inklusion an Schulen anschaut. Und nach der Schulzeit geht es gleich weiter. Gut, wenn jemand keine finanzielle Hilfe braucht, hat man wenig Handhabe. Aber alle anderen werden mit gesetzlichen Mitteln auf Sparflamme gehalten, finanziell und auch was ihre Teilhabemöglichkeiten angeht.

In der Öffentlichkeit werden die 50.000 Euro Vermögen plakatiert. Aber wie soll jemand, dem der Staat monatlich große Teile seines Gehaltes, Lohnes oder der Rente wegnimmt, überhaupt zu einem solchen Vermögen kommen? Im Bewusst-

sein der Bevölkerung bleiben die 50.000 Euro eingezt und bei nicht wenigen verfestigt sich der Gedanke, dass die behinderten Menschen viel Geld bekommen.

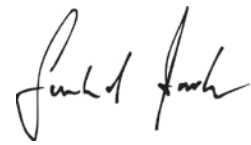
Die wenigen Abgeordneten, die auf unsere Briefe überhaupt noch reagieren, vertrösten uns bis 2023: Man müsse nochmals wissenschaftlich untersuchen und dann erneut diskutieren. Dabei ist längst bekannt, was wir brauchen, Sie erinnern sich? Wir hatten einen jahrelangen Beteiligungsprozess, während dessen wir unsere Vorstellungen und Bedürfnisse persönlich und in Stellungnahmen abgaben. Sollten diese nicht gleich im Papierkorb gelandet sein, könnte man sie als Vorlage für ein gutes, faires, gerechtes Gesetz verwenden. Wenn man wirklich wollte!

Ein Abgeordneter gab uns zu verstehen, es sei ein Übereinkommen auf offene Briefe nicht mehr zu antworten. Nun fragen wir uns, wie wir die einzelnen Standpunkte herausfinden sollen, müssten wir auf dieses Instrument verzichten. Auch ein offener Brief ist ein Brief an einen Abgeordneten! Was ist das für ein Demokratieverständnis, fragen wir uns. Sind die Abgeordneten ihrem Gewissen verantwortlich oder ihrem Fraktionsvorsitzenden? Ich denke, mit ihrem Gewissen hätten sie massive Probleme bekommen, einige wenigstens. Denn sie wussten, was sie tun!

Es ist eine fatale Lage: Diejenigen, die sich als Alternative vorstellen, sind nun wirklich keine, weder für behinderte Menschen, noch für nichtbehinderte Menschen. Und die anderen: Bei denen bestimmt der Wähler am 24. September, ob sie faktisch für oder gegen die Inklusion sind. Es ist an uns - und ich weiß

nicht, ob wir das jemals schaffen werden - die Gesellschaft davon zu überzeugen, dass sie uns nun nicht mehr aussondern kann. Solange wir das noch nicht einmal in den eigenen Reihen hinbekommen, bin ich sehr skeptisch.

Trotz alledem wünsche ich Ihnen eine schöne Frühlings- und Osterzeit! Vielleicht weckt die Sonne neue Energien.



Gerhard Bartz  
Vorsitzender

*Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur verschiedene Arten von gutem.*

John Ruskin

*Welche Achtung kann ein Staat von seinen Bürgern fordern, wenn seine höchsten Diener die Gerichte missachten dürfen?*

Rudolf Augstein

*Alles, was lediglich wahrscheinlich ist, ist wahrscheinlich falsch.*

Descartes

Nichts über uns ohne uns!

**KURZ und BUNT – EINTRÄGE auf FACEBOOK***16.11.2016***Gerhard Bartz zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes**

Mein Zorn nimmt Ausmaße an, die ich bei mir eigentlich nicht kenne. Überall wird verkündet, dass man sparen muss. Und immer ist auch der Sozialhaushalt betroffen. Leute, wir haben Hochkonjunktur. Wenn jetzt das Geld nicht reicht, wie soll es erst in einer abflauenden Konjunktur werden? Ist das nicht ein sicheres Zeichen dafür, dass die Kommunen falsch gewirtschaftet haben? Warum nicht bei Spaßbädern, Theatern, Eislaufarenen anfangen? Es kann doch niemand behaupten, dass „Kunden“ von Sozialämtern ein gutes Leben haben! Wenn diese dann auch noch von Sparmaßnahmen betroffen sind, könnten sich Interessierte selbst ausrechnen, wie sich das auf deren Leben auswirkt.

Dagegen würden harte Einschnitte, die die „Normal“-Gesellschaft betreffen, dieser endlich mal die Augen für die Nöte der Kommunen machen. Und deren Ursache hinterfragen. Es muss sich nicht jeder Bürgermeister und Landrat Denkmäler bauen. Die Verwaltungen sorgen immer für sich zuerst. Es werden neue Verordnungen erlassen, dafür müssen neue Beamte eingestellt werden und am Ende ist das Rathaus oder das Landratsamt zu klein und es muss neu gebaut werden. Hier ist noch genug Luft nach unten. Würde man verbieten, die Niedrigstandards der Sozialhilfe weiter anzugreifen, müssten sich die Kommunen den Bevölkerungsgruppen zuwenden, die sich wirksamer zur Wehr setzen könnten. Zeit zum Umdenken!

*22.11.2016***Gerhard Bartz Androhung einer Heimeinweisung**

ForseA erhielt im Laufe einer Beratung einen Widerspruchsbescheid, der nahezu alles in den Schatten stellt, was wir in der letzten Zeit gesehen haben. Der LWL setzt eine Frau unter einen gewaltigen Druck, um sie in ein Heim abschieben zu können. In den kabinett-nachrichten hat sich ForseA mit Teilen dieses Bescheides auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund dieses Bescheides wirkt der Gesetzentwurf zum Teilhabegesetz noch entsetzlicher. Der Gesetzgeber maßt sich nach wie vor an, uns nach Belieben und Haushaltslage die Freiheit nehmen zu können. Und machen wir uns nichts vor: Mit Rückendeckung der Regierung fallen die Ermessensentscheidungen gegen uns aus. Dieses Gesetz ist verfassungswidrig. Oder die Verfassung hat den Status eines Kochbuches, wonach sich jeder sein Menü selbst zusammensetzen kann!

Es ist total egal, wie alt die „zukünftigen“ Mitbewohner in spe sein werden. Niemand kann gegen seinen Willen aus der Gesellschaft entfernt und in eine Anstalt verfrachtet werden. Nicht die Anstalt ist zumutbar, die Behörde ist eine Zumutung für unsere freiheitliche Gesellschaft. Auf der einen Seite macht sich die rot-grüne Landesregierung in NRW dankenswerterweise für ein faires Teilhabegesetz stark. Unter ihren Füßen jedoch feiert nach wie vor die fü(h)rsorgende Armenverwaltung fröhliche Urständ und ihre sicheren Arbeitsplätze.

*22.11.2016***Gerhard Bartz Artikel 3 setzt sich durch!**

Im Vorfeld der entscheidenden Sitzungen zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes hat sich ForseA mit dem Artikel 3 beschäftigt. In einem Urteil des Landessozialgerichts Stuttgart greift dieses eine Interpretation des Art. 3 GG in einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts auf und stellt in

einem Beschluss fest: „Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.“ Das ist der Vergleichsmaßstab, nichts anderes. Dies, zusammen mit Praxisbeispielen hat ForseeA den Abgeordneten der Bundestagsausschüsse Arbeit und Soziales, Gesundheit und Haushalt mitgeteilt.

30.11.2016

### **Gerhard Bartz zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes**

Wenn es so Gesetz würde - da ist ja immer noch Bundestag, Bundesrat, evtl. Vermittlungsausschuss und am Ende auch noch der Bundespräsident davor, dann schlägt die Stunde der Gerichte. Der Fachgerichte und davon ausgehend die des Bundesverfassungsgerichtes. Wobei ich mich seit einer Woche frage, warum wir nicht heute schon beispielsweise gegen die Einkommensanrechnung geklagt haben und im Verfahren die Verfassungsmäßigkeit angegriffen haben.

Nochmals die Entscheidung des LSG BaWü: „Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.“ LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 14.4.2016, Az.: L 7 SO 1119/10. Das ist eine Erweiterung diverser Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts.

Wenn man uns am Montag nicht angelogen hat, ist nichts gegen den Willen des Betroffenen zumutbar. Und diejenigen, die vor der Regelaltersgrenze Assistenz brauchen, bleiben bei der Eingliederungshilfe. Und dann soll es auch noch Besitzstand geben. Kann natürlich auch sein, dass ich zu blauäugig bin. Es ist auf jeden Fall Mist, dass derzeit alles im Blindflug abläuft. Oder hat jemand das Gesetz in der Fassung, die morgen im Parlament behandelt wird?

Ulla Schmidt meinte gestern in ihrer FB-Gruppe, dass dieses Gesetz keine Schande für die SPD sei. Ich entgegnete:

Nein, die SPD muss sich nicht für dieses Gesetz schämen. Schämen müssen sich die Genossinnen und Genossen, die heute vorgeben, die Sozialdemokratie zu repräsentieren. Von Bebel bis Brandt hätte sich vermutlich niemand eine SPD in ihrem heutigen Zustand vorstellen können. Das Gesetz verletzt die Verfassung. Das Gesetz verletzt die Behindertenrechtskonvention. Beides hohe Rechtsgüter, welche von der Großen Koalition ignoriert werden. Die Selbstbeweihräucherungen funktionieren nur so lange, bis sich der Rauch verzogen hat. Dann ist es wieder dieses Gesetz, das gegen behinderte Menschen durchgedrückt wurde.

Wenn es den Abgeordneten so richtig wohl in ihrer Haut wäre, würden sie sich nicht hinter ein paar Protagonisten verstecken, sondern ihre Post beantworten. Ich glaube nicht, dass es noch ein zweites Gesetz in Deutschland gibt, das unter falschen Segeln gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger verabschiedet werden musste. Wenn die Haushalte keine Menschenrechte erlauben, dann müssen diese nicht als Wünsche bezeichnet und reduziert werden! Dann muss einfach der Haushalt nachgebessert werden!

Dafür müssen anderweitig Ausgaben gespart oder Einkünfte erhöht werden. Aber zu beidem ist man in der 80% GroKo schlichtweg zu feige. Da bedient man sich an den vermeintlich Schwachen. Aber in Zeiten des Internets und schneller Kommunikation kann man Schwächen reduzieren. Wir werden die Menschenrechtsdebatte in den Bundestagswahlkampf tragen. Das wird den „Volks“-Parteien nur begrenzt gefallen.

01.12.2016

### **Gerhard Bartz zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes**

Die genaue Anzahl der Verschlechterungen im ursprünglichen Regierungsentwurf hat noch nie jemand ermittelt. Diese werden die Kostenträger sicher besser finden als wir. Und wenn davon 60 (!) zurückgenommen wurden, bleibt dennoch, dass dies eines der schlechtesten Gesetze ist, das jemals ins Parlament eingebracht wurde. Das meine ich handwerklich, aber auch moralisch. Aber auch rechtlich, denn die Rechtsprechung ist bereits viel weiter. Und nach Art. 4 der Behindertenrechtskonvention kann und darf dieser Entwurf kein Gesetz werden.

<http://tinyurl.com/goweka3>

01.12.2016

### **Alexander Drewes zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz**

Vielleicht kann jemand aus der geeigneten Leserschaft einem unbedarften und nicht mehr ganz jungen Juristen, der überwiegend sozialrechtlich tätig ist, erklären, inwiefern wir heute durch die Verabschiedung des Bundes-Teilhabegesetzes (BTHG) durch den Deutschen Bundestag einen Schritt weitergekommen sind? Mir ist nach wie vor in keiner Weise klar, inwiefern das Gesetz für das Gros der beeinträchtigten Menschen, das nicht in wesentlichem Umfang Einkünfte erzielt und deren Angehörige, die sich für die Betroffenen tagtäglich sowohl pflegerisch als auch im Hinblick auf die ganzen behördlichen und sozialversicherungsrechtlichen Unwägbarkeiten ausgesetzt sehen, verausgaben (die Unzuträglichkeiten durch die Leistungsträger betreffen natürlich in noch größerem Maße die Betroffenen selbst), eine Erleichterung sein soll. Die Möglichkeit, die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen daran zu knüpfen, dass dieselben von mehreren Assistenznehmern durch eine Assistenz geleistet werden, ist nur teilweise zurückgenommen, für die WfbM gibt es keinerlei wesentlichen Fortschritte, geschweige denn, dass endlich an deren Abschaffung gearbeitet würde.

Man muss schon einen sehr einseitig parteipolitischen Blick haben, um sich als Vorsitzende der Lebenshilfe dieses Gesetz in der von Ihnen vorgestellten Art und Weise schön zu reden. Wir werden das heute durch die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag verabschiedete Bundes(ersichtlich nicht)-Teilhabegesetz, so denn der Bundesrat diesem Schandwerk tatsächlich zustimmen sollte und der Bundespräsident auch noch unterzeichnen sollte, dann eben als Betroffene mittels Verfassungsbeschwerden und abstrakten Normenkontrollverfahren verfassungsrechtlich in Grund und Boden klagen müssen, damit sich die Bundesregierung endlich befeißigt, ein den menschenrechtlichen Ansprüchen der UN-Behindertenrechtskonvention und dem grundrechtlichen Gleichheitsanspruch des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, wonach ja angeblich „niemand ... wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ darf (manchmal liest sich das Grundgesetz nicht nur wie Sonntagslyrik, sondern wie schierer Hohn für die Betroffenen) genügendes Teilhaberecht zu schaffen. Man hat die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen vorher hinlänglich gründlich gewarnt. Wer nicht hören will, muss sich eben - wieder einmal, mittlerweile fungiert das Gericht ja als permanenter Ersatzgesetzgeber - vom BVerfG die Leuten lesen lassen.

01.12.2016

### **Gerhard Bartz zum beschlossenen Bundesteilhabegesetz**

Der Bundestag muss auf jeden Fall einen weit vorausschauenden Architekten gehabt haben. So wie heute dort gelogen wurde, hätte es andere Gebäude zu Staub zerbröselt. Aber die Balken dort sind aus Stahl. Nicht von ungefähr!

## Keine Zumutbarkeit gegen den Willen der Betroffenen!

kobinet-nachrichten am 03. Dezember 2016  
 von Harald Reutershahn



© ForseeA e.V.

Am vergangenen Donnerstag fand im Deutschen Bundestag die 2. und 3. Lesung des Bundesteilhabegesetzes statt. Nach dem Austausch bereits bekannter Positionen erfolgte die Abstimmung. CDU/CSU und die SPD stimmten dafür, die Linken dagegen und die Grünen enthielten sich. Die Diskussion über diese Sitzung reißt auch am dritten Tag nicht ab.

kobinet-Redakteur Harald Reutershahn sprach mit dem Vorsitzenden des Bundesverbandes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen ForseeA e.V., Gerhard Bartz:

**kobinet:** Welchen Eindruck hatten Sie von der Debatte?

**Bartz:** Einen denkbar schlechten: Die Redner der Großen Koalition wussten, dass sie die Unwahrheit sagen, die Abgeordneten im Plenum wussten es auch. Dennoch wurde die Veranstaltung so durchgeführt, um dem Protokoll Genüge zu tun. Vermutlich alle im Saal anwesenden Abgeordneten wurden in den Wochen vorher von ForseeA über die Realitäten im Land ausführlich informiert und auch darüber, wie sich das Gesetz nach unserer Meinung auswirken wird.

**kobinet:** Nämlich?

**Bartz:** Die unpräzisen Regelungen wurden bewusst ins Gesetz geschrieben, um der Diskriminierungslust der Kostenträger keine Grenzen zu setzen. Wir sehen in der

nächsten Zeit heftigste Auseinandersetzungen vorher, da zumindest die Kostenträger der Sozialhilfe ihre Grenzen ausloten. Das werden für manche Menschen schlimme Zeiten. Viele der heutigen Kostenübernahmen laufen zum Jahresende oder kurz danach aus. Von den Kostenträgern wurde bewusst hierauf geachtet. Das Beispiel des Herrn Bergen aus Freiburg hat dies deutlich gezeigt.

**kobinet:** Was sind für Sie die derzeit wichtigsten Diskussionspunkte?

**Bartz:** Einerseits die Zumutbarkeitsregelungen und dann auch noch die unsägliche Regelung der Assistenz für ehrenamtliche Tätigkeiten.

**kobinet:** Fangen wir mit letzterem an.

**Bartz:** Im Gegensatz zur bisherigen Bedarfsermittlung bei der Pflegeversicherung geht es bei der Assistenz nicht um die Summe einzelner Verrichtungen, sondern um verlässliche Anwesenheit! Muss ich am Tag fünf Mal die Toilette aufsuchen, dann dauert dies 50 Minuten, unplanbar über den ganzen Tag verteilt.

So verhält es sich mit allen anderen Tätigkeiten der Pflege auch. Es wird niemand davon ausgehen, dass bei einer Rund-um-die-Uhr-Assistenz 24 Stunden Arbeit zu vergeben ist. Gleichwohl ist es dringend erforderlich, dass die As-

sistenz verfügbar ist. Auch bei geringeren Bedarfen verhält es sich so. Der Mensch mit Assistenzbedarf braucht eine verlässliche Zeit, in die er alles legen kann, wozu er Hilfe benötigt. Für diese Zeit fertigt er Arbeitsverträge aus. Fällt in dieser Zeit eine ehrenamtliche Tätigkeit an, wird er wohl auf seinen Assistenten zurückgreifen. Die Forderung, hierfür ehrenamtliche Assistenz einzusetzen, ist nicht nur praxis- sondern auch weltfremd!

Hier haben die Kostenträger die Feder des Gesetzgebers geführt, da die ehrenamtliche Tätigkeit von behinderten Menschen oftmals gegen die Genehmigungspraxis ihrer Mitarbeiter gerichtet ist. Der Staat kann nicht auf der einen Seite bürgerschaftliches Engagement mit Orden belohnen und auf der anderen Seite versuchen, eben dieses zu verhindern.

**kobinet:** Nun zu den Zumutbarkeiten.

**Bartz:** Kehren wir zurück zu dem Pressegespräch am 28.11.2016 im Deutschen Bundestag. Eingeladen hatten Karl Schiewerling CDU und Stephan Stracke (CSU), beides Obmänner der CDU/CSU-Fraktion im Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales sowie Katja Mast, Obfrau der SPD-Fraktion im selben Bundestagsausschuss. Diese drei verkündeten für die Große Koalition die Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf. Von Karl Schiewerling gab es dabei zwei Antworten zur Zumutbarkeit,

Nichts über uns ohne uns!